

Forum **Sozialpolitik**



CDA

Bezirksverband Koblenz-Montabaur

Positionspapier
„Soziale Politik für Rheinland-Pfalz“

Inhalt

Soziale Politik für Rheinland-Pfalz	3 - 15
Beste Bildung	3 – 8
Familien / Alleinerziehende	9 – 11
Soziales - Solidarität mit den Schwächeren - Lebensqualität für Senioren -	11 – 12
Arbeitnehmer und Mittelstand	12 – 14
Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutz	14
Integration ausländischer Mitbürger/innen	14
Sozialleistungen und Arbeitsvermittlung aus einer Hand	14 -15
Finanzmärkte in Rheinland-Pfalz	15

Impressum

Herausgeber: CDA-Bezirksverband Koblenz-Montabaur, Clemensstraße 18, 56068 Koblenz
V.i.S.d.P.: Ekkehard Gauglitz
Homepage: www.cda-bv-koblenz-montabaur.de
Foto: stockxpert
Veröffentlicht: 06/2010 (1. Auflage)

Soziale Politik für Rheinland-Pfalz

Soziale Kommunal- und Landespolitik gestaltet aktiv das soziale Leben in unseren Kommunen und unserem Lande.

Erstes Ziel der sozialen Kommunal- sowie der Landespolitik ist die Verbesserung der Lebensqualität für alle Menschen in Rheinland-Pfalz.

Die kommunale sowie die landesbezogene Sozialpolitik müssen sich mit den Lebensbedingungen befassen und auf ihre materielle und soziale Ausgestaltung achten.

Je besser ihr dies gelingt, desto geringer sind die sozialen Kosten für die Einzelnen und für die Gemeinschaft insgesamt.

Unsere Forderungen an eine soziale Politik für Rheinland-Pfalz sind:

Beste Bildung

Bildung entscheidet über die Zukunft unserer Kinder und damit die der Gesellschaft.

Bildung ist der grundlegende und ursprüngliche Schlüssel zu Arbeit, Wohlstand, zwischenmenschlichen Beziehungen und gerechter Teilhabe. Bildungspolitik ist damit die Sozial- und Wirtschaftspolitik der Zukunft.

Wir wollen für unsere Kinder das beste Bildungssystem mit der höchsten Chancengleichheit für alle Kinder - unabhängig von der sozialen Herkunft - und fordern daher eine deutliche Verbesserung des bestehenden Bildungssystems, indem wir unsere Kinder intensiv fördern, aber auch weiterhin fordern.

Unsere Forderungen sind daher:

Vorschulische Förderung und Bildung:

Deutsche Sprache ist der Zugang zur Bildung. Jedes Kind muss in der Schule so gut Deutsch sprechen, damit alle dem Unterricht folgen können.

Es ist künftig bei jedem Kind bereits im Kindergarten festzustellen, ob es altersgemäß gut Deutsch spricht oder sprachlich gefördert werden muss.

Vorkurse Deutsch sind auszubauen, die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule ist zu intensivieren und die Förderung des spielerischen Lernens durch zusätzliches und entsprechend ausgebildetes Personal zu verstärken. Alle Kinder sollen einen optimalen Start in die Schule haben.

Mehr Zeit für den Einzelnen / Kleinere Klassen:

Wir wollen die durchschnittlichen Klassenstärken senken. Dazu sollen die maximal zulässigen Schülerzahlen pro Klasse an allen Schulformen auf 20 Schüler begrenzt werden. Bei Schulformen mit hohem Anteil an Schülern mit

Zuwanderungshintergrund gelten niedrigere Grenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll zusätzliches Lehrpersonal eingestellt werden. Schule muss Spaß machen.

Lernen zu Lernen:

Die Schule soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern auch Anleitungen zum Lernen geben und Interesse wecken.

Werteerziehung:

Die Schule soll nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden. Wir wollen unseren Kindern klare ethische Maßstäbe fürs Leben mitgeben. Deshalb stehen wir zum Religionsunterricht als Pflichtfach und zum Kreuz in den Klassenzimmern.

Wir setzen uns für ein Bündnis für Werte zwischen Eltern, Erziehern, Lehrern und Partnern aus den Kirchen und der Wirtschaft bis hin zu Sport und Kultur ein.

Demokratieerziehung:

Die Jugendlichen sollen frühzeitig in der Schule lernen, wie unsere Gesellschaft praktisch funktioniert und wie der Einzelne seine Lebensumstände mitgestalten kann.

Es ist heutzutage wichtig, praktische politische Bildung frühzeitig den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nahe zu bringen.

Bildung als Verfassungsziel:

Das Recht auf Bildung und die Verpflichtung zur Bildung sind als Ziel in die Landesverfassung aufzunehmen. Hiermit soll der Stellenwert der Bildung innerhalb der Gesellschaft aufgewertet werden.

D. h., jeder ist verpflichtet, sich nach seinen Fähigkeiten einzubringen, um einen Schulabschluss zu erreichen.

Die Verantwortung für den Schulbesuch liegt bei den Erziehungsberechtigten und bei den Schulen. Das Schwänzen des Schulunterrichtes ist in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den Sozialverwaltungen zu sanktionieren.

Förderung ausbauen:

Bildungsgerechtigkeit heißt, jedes Kind nach seinen Fähigkeiten bestmöglich zu fördern und zu fordern.

Durchlässigkeit der Bildungsstufen:

Damit jedes Kind auch tatsächlich seinen optimalen Bildungsweg geht, werden wir künftig die Eltern noch intensiver beraten und die Bedingungen für die individuelle Förderung weiter verbessern. Für uns gilt: Im rheinland-pfälzischen Schulsystem darf es keine Sackgasse geben. Jeder Abschluss muss einen Anschluss bieten.

Ganztagsschulangebot:

Wir wollen flächendeckend für alle ein verpflichtendes Ganztagsschulangebot schaffen. Auch während der Nachmittagsstunden müssen die Kinder optimal betreut werden.

Hierzu gehört auch eine gesunde und ausgewogene Verpflegung.

Grundschule:

Wir wollen die wohnortnahe Grundschule. Der Besuch der Grundschule ist von 4 Jahre auf 6 Jahre auszudehnen.

Gemeinsames Lernen:

Die Schulformen sind in einer „Gemeinschaftsschule“ zusammenzuführen, um eine bessere Durchlässigkeit zu ermöglichen und um Ressourcen besser zu nutzen.

Eine der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechenden Differenzierung findet in einer Reihe von Fächern durch sogenannte Förder-, Grund- und Erweiterungskurse statt. Ziel ist es, dass die Schüler das gemeinsame Lernen und den sozialen Umgang miteinander erleben und gleichzeitig auch entsprechend ihrem individuellen Leistungsvermögen unterrichtet und vor allem gefördert werden.

Die Schüler haben die Möglichkeit, den ihren Kursen entsprechenden Schulabschluss vom Hauptschulabschluss bis hin zur allgemeinen Hochschulreife zu erwerben.

Praxisklassen:

Für Schüler mit großen Lern- und Leistungsrückständen sind „Praxisklassen“ einzurichten, in denen diese Schüler durch eine spezifische Förderung zu einer positiven Lern- und Arbeitshaltung geführt und durch die Kooperation mit der Wirtschaft und mit Betrieben (Praktika) in das Berufsleben begleitet werden können. Für diese Arbeit werden Partner aus der Berufsschule, der Wirtschaft (Betriebe, Kammern), der Jugendhilfe (sozialpädagogische Betreuung der Schüler) und der Berufsberatung benötigt.

Die Schüler sollen nach Besuch der 9. Klasse ein Jahreszeugnis mit ausführlicher Beschreibung aller Leistungsbereiche und Leistungen aus der Praxis erhalten.

Schulabschlussarten:

Für die rheinland-pfälzischen Schulen werden Änderungen in den jeweiligen Abschlussarten und deren Qualität gefordert.

➤ **Erfolgreicher Hauptschulabschluss:**

Ihn erhält, wer die neunte Klasse der Hauptschule bestanden hat. Dies ist der Fall, wenn das Jahreszeugnis einen Notenschnitt (ohne die Sportnote) von 4,0 oder besser aufweist.

➤ **Qualifizierender Hauptschulabschluss:**

Dafür muss man sich am Ende der neunten Klasse Hauptschule einer besonderen Prüfung (schriftlich, praktisch und mündlich) unterziehen. Die Teilnahme ist freiwillig. Mit dem Bestehen der Prüfung wird die Befähigung erworben, in die 10. Klasse versetzt zu werden, um dort den Realschulabschluss („Mittlere Reife“ oder „Mittlere Schulabschluss“) zu erlangen.

Wer die neunte Klasse mit einer Durchschnittsnote von mindestens Note 2,0 abschließt, erhält das Zeugnis über den qualifizierenden Hauptschulabschluss ohne Prüfung.

➤ **Realschulabschluss:**

Wer die 10. Klasse erfolgreich beendet, erhält das Zeugnis über den Realschulabschluss.

Wenn die 10. Klasse mit einer Durchschnittsnote von mindestens Note 2,0 abgeschlossen wird, kann die 11. Klasse ohne Prüfung besucht werden.

Um die 11. Klasse (Oberstufe) besuchen zu können, muss eine zusätzliche Prüfung absolviert und bestanden werden.

➤ **Abitur / Hochschulreife:**

Um die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erlangen, muss die Prüfung in den Kernfächern bestanden werden.

Um den Realitäten gerecht zu werden und die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, muss auch eine qualifizierte Berufsausbildung den Zugang zur Hochschule ermöglichen.

Jahrgangsstufentests:

Vor dem Ende der einzelnen Jahrgangsstufen sind einheitliche Jahrgangsstufentests einzuführen, um den Lehr- und Wissensstand zu überprüfen.

Lernmittelfreiheit:

Unter Lernmittel fallen Schulbücher/Lehrbücher, ohne Arbeitsbücher, Lexika und andere Printmedien.

Wir befürworten im Bereich der Lernmittelfreiheit ein Leihsystem für Schulbücher. Die Lernmittelfreiheit gewährleistet gleiche Bildungschancen und sozial Schwache werden nicht benachteiligt.

Die Schulbücher sind jedoch von den Schülern pfleglich zu behandeln. Beschädigte Leihbücher müssen von den Eltern der Schüler ersetzt werden – auch wenn diese ein geringes Einkommen haben.

Die Lernmittelfreiheit ist in die rheinland-pfälzische Verfassung aufzunehmen.

Hauswirtschaft- / Wirtschaftskunde:

Kinder und Jugendliche müssen wieder verstärkt zu eigenverantwortlichem Handeln angeleitet werden, da zurzeit viele von ihnen die Schulen lebensuntüchtig verlassen.

Ihnen soll an den Schulen neben den Kenntnissen der Hauswirtschaft (gesunde Ernährung, Warenkunde, Kochen, Haushaltsführung, Umgang mit Behörden etc.) auch ein verantwortungsbewusster Umgang mit ihren Finanzen vermittelt werden.

Islamunterricht:

An rheinland-pfälzischen Schulen ist der Islamunterricht unter deutscher Schulaufsicht und mit in Deutschland ausgebildeten Lehrern einzuführen.

Berufsschulen / Zentrale Ausbildungs- und Lehrwerkstätten / Verbundausbildung:

Die Berufsschulen müssen sich zu Kompetenzzentren weiterentwickeln, indem sie durch zentrale Ausbildungs- und Lehrwerkstätten die mittelständischen Betriebe und Unternehmen unterstützt, die alleine keine Auszubildenden ausbilden können. Diese Betriebe und Unternehmen haben sich hieran finanziell zu beteiligen.

Zusätzlich sind die Verbundausbildung und die Ausbildungspartnerschaften von Betrieben und Unternehmen in Rheinland-Pfalz zu verstärken und finanziell zu fördern – auch unter dem Gesichtspunkt, dass hierdurch jeder Schulabgänger in Rheinland-Pfalz einen Ausbildungsplatz erhält.

Wissensvermittler und Wissensvermittlung auf den Prüfstand:

Die Qualifikation und Ausbildung der Lehrer, aber auch generell die Qualität von Wissensvermittlung müssen auf den Prüfstand. Insbesondere erfolgreiche pädagogische Elemente moderner Wissensvermittler und moderner Wissensvermittlung müssen stärker als bisher im staatlichen Schulsystem Einzug halten.

Schulen, Hochschulen, Bibliotheken, private Forschungseinrichtungen sowie die Wirtschaft und der Mittelstand müssen enger zusammenarbeiten.

Schulsozialarbeit:

An allen rheinland-pfälzischen Schulen ist für eine professionelle und vollzeitliche Schulsozialarbeit ausgebildetes Fachpersonal einzustellen.

Schulpsychologen:

In Rheinland-Pfalz kommt auf 14.000 Schüler ein Schulpsychologe. Dies ist die drittschlechteste Quote bundesweit. Für unsere Kinder und auch für überlastete Eltern sollte ein speziell ausgebildeter Ansprechpartner zur Verfügung.

Medienkompetenz:

Es steht außer Frage, dass die junge Generation technisch auf der Höhe der Zeit ist. Die Bedienung der neuesten Foto-Handys oder das Zurechtfinden in den so genannten „Social-Networks“ ist für unsere Kinder kein Hindernis sondern eine Herausforderung. Doch der Umgang mit den neuen Medien

birgt Risiken für die Zukunft des Einzelnen, die viele Schüler noch nicht abschätzen können. Mit der Veröffentlichung von Informationen im Internet oder mit dem Weitergeben von Bildern über Handys verlieren wir die Kontrolle über unsere Daten. Auch der ethische Aspekt sollte hier stärker als bisher berücksichtigt werden, die Folgen die eine Veröffentlichung über Andere nach sich zieht, sollte Jedem klar sein.

Netzwerke:

Zwischen den Schulen und der Wirtschaft, sowie zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft muss eine stärkere Vernetzung geschaffen werden.

Berufsakademien:

Die Einführung von staatlichen Berufsakademien für Rheinland-Pfalz erweitert das bestehende Bildungs- und Weiterbildungsangebot.

Eine Berufsakademie (BA) ist eine Studieneinrichtung im tertiären Bildungsbereich, die eine akademische Ausbildung mit starkem Praxisbezug anbietet.

Die theoretische Fachausbildung an der Berufsakademie ist mit der praktischen Ausbildung in einem Unternehmen verknüpft (duales System / Verbundstudium); d.h., die Bewerber/innen schließen einen 3-jährigen Ausbildungsvertrag mit einem geeigneten und anerkannten Unternehmen ab, wo auch die Hälfte der Ausbildung stattfindet. Die andere Hälfte der Ausbildung findet an der Berufsakademie statt, wobei Theorie- und Praxisphasen in regelmäßigen Abständen wechseln.

Der Ausbildungsvertrag wird vom Land vorgegeben und ist für den Betrieb/das Unternehmen bindend. Den Bewerbern/innen wird während ihrer gesamten Ausbildung ein Gehalt gezahlt, dessen Höhe sich nach der Branche und dem Betrieb/Unternehmen richtet.

(Beschluss der CDA-Bezirkstagung vom 07. Oktober 2000)

Studienfinanzierung:

Voraussetzungen für den Zugang zu einem Hochschulstudium dürfen ausschließlich Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit sein. Eine soziale Auslese muss in jedem Fall verhindert werden.

Nach einer Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes kommen mit 11 % die wenigsten Studenten aus den niederen Einkommensschichten. Dieser Trend hat nicht nur ökonomische, sondern vielmehr auch soziale Auswirkungen auf das gesamtgesellschaftliche Klima. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) hat diese Situation nicht grundlegend verbessert.

Im Bereich der Studienfinanzierung müssen Studenten aus Rheinland-Pfalz eine Verbesserung erfahren:

- Studien-Darlehen:
Für Rheinland-Pfalz wird die Einführung eines zinsgünstigen staatlichen Darlehens (über die Landesbank) zur Finanzierung des Studiums

gefordert, das jeder unabhängig von seiner Bonität in Anspruch nehmen kann und erst zurückzahlen muss, wenn er ein geregelteres Einkommen besitzt.

- **Bildungssparen:**

Als zweite Alternative wird die Einführung eines Bildungssparmodells für Rheinland-Pfalz gefordert (vergleichbar mit dem Bausparen), wobei Eltern bis zum 18. Lebensjahr ein Konto für ihr Kind anlegen können. Das angesparte Geld kann dann vollständig für die Finanzierung von Bildungsangeboten, Lebenshaltungskosten während des Studiums, bzw. der Ausbildung und zur Weiterbildung in späteren Jahren verwendet werden. Die Ausschüttung beginnt mit der Aufnahme einer Bildungsmaßnahme.

Das Bildungssparen soll durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert werden.

Familien / Alleinerziehende

Familien und Kinder sind unsere Zukunft. Die Familie ist das grundlegende Band zwischen den Menschen. Sie ist durch die Erziehung und Fürsorge für Kinder, das generationenübergreifende Miteinander und ihren Zusammenhalt die wichtigste Grundlage einer menschlichen und zukunftsfähigen Gesellschaft.

Wir wollen Familien in ihrer wertvollen Erziehungsleistung noch stärker und bedarfsgerechter unterstützen. Wir wollen, dass sich künftig noch mehr Männer und Frauen als heute für ein „Ja zu Kindern“ entscheiden. Unser Ziel ist, Eltern zu helfen, je nach Alter der Kinder oder beruflichen Gegebenheiten die Balance zwischen Familienarbeit und Erwerbstätigkeit zu gestalten. Wir wollen echte Wahlfreiheit ermöglichen.

Familienleistungen anerkennen:

Wir wollen unsere Familien finanziell noch besser ausstatten und sie damit in ihrer wertvollen Erziehungsleistung unterstützen und fordern auch für Rheinland-Pfalz ein ergänzendes Landeserziehungsgeld.

Landeserziehungsgeld:

Mit einem Landeserziehungsgeld, das sich unmittelbar an das Elterngeld anschließt, soll den Eltern die Entscheidung erleichtert werden, ob sie nach dem Elterngeld sofort wieder arbeiten oder ihr Kind noch einige Zeit selbst betreuen wollen. Im Gegensatz zum Elterngeld ist das Landeserziehungsgeld eine vom Familieneinkommen abhängige Leistung.

Durch die Staffelung der Leistung nach Kinderzahl sollen Familien mit mehreren Kindern besonders gefördert werden.

Betreuung:

Mit einem Gesamtkonzept von der Krippe und Tagespflege über Kindergarten und Hort bis zur Ganztagschule wollen wir im Zusammenwirken mit den Kommunen ein verlässliches, bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von zwei bis 14 Jahren.

Betreuungsqualität:

Eine gute und frühe Förderung zahlt sich aus. Deshalb wollen wir die Betreuungsqualität und frühkindliche Förderung durch zusätzliches Erziehungspersonal und kleinere Gruppen erhöhen.

Erziehungsberatung:

Wir fordern frühzeitige Informations- und Beratungsangebote, etwa im Rahmen von Hebammenbesuchen zu Hause in den ersten Lebensmonaten eines Kindes. Kindertageseinrichtungen sollen verstärkt als Orte der Eltern- und Familienbildung genutzt werden, um als Anlauf- und Treffpunkt von Eltern zu dienen und Unterstützung zu bieten.

Kinderschutz:

Wir fordern, junge Familien mit Beratungs- und Hilfsangeboten frühzeitig mit dem Ziel zu unterstützen, um einen verbesserten Schutz von Kindern vor Misshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung flächendeckend einzuführen.

Fortbildung von Eltern im Bereich Erziehung und Bildung / Elternbetreuung:

Die meisten Familien werden ihrem Erziehungsauftrag gerecht und können eigenverantwortlich ihren Kindern die gewünschten Bildungschancen eröffnen. Es ist aber auch festzustellen, dass eine zunehmende Zahl von Familien – vorwiegend, aber nicht ausschließlich aus armutsgefährdeten Schichten – nicht mehr in der Lage sind, ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen. Sie brauchen zeitweise oder sogar dauerhaft Unterstützung der Gesellschaft.

Der Ausbau professioneller Dienste in Form von Familienzentren, Familienberatungsstellen und aufsuchender Sozialarbeiter/innen muss daher verstärkt werden. Wir brauchen aber auch ehrenamtlich tätige Familienpaten, die sich kontinuierlich und konkret um einzelne Familien kümmern sowie Fortbildungsangeboten für Eltern in den Bereichen Erziehung und Bildung.

Das Angebot einer frühzeitigen Begleitung nach der Geburt eines Kindes muss für diese Familien verbindlich sein.

Alle Maßnahmen müssen zum Ziel haben, die Eigenverantwortung der Eltern zu stärken.

Familiendarlehen:

Bei einem solchen „Familiendarlehen“ sollen Eltern bei der Geburt eines Kindes ein zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 5.000 EURO erhalten. Bei

der Geburt eines weiteren Kindes werden von diesem Darlehen 1.000 EURO und bei der Geburt eines 3. Kindes weitere 1.500 EURO erlassen. Ab dem 4. Kind soll die Rückzahlung des Darlehens entfallen. Das Darlehen läuft über 10 Jahre, davon sind 5 Jahre tilgungsfrei.

Soziales - Solidarität mit den Schwächeren - Lebensqualität für Senioren -

Rheinland-Pfalz muss ein soziales Land werden. Wir wollen den Zusammenhalt der Generationen fördern und die demografischen Herausforderungen im Miteinander bewältigen. Lebensqualität heißt auch, hohe soziale Standards und eine gute Versorgung im Alter und bei Krankheit.

Senioren:

Wir wissen um die Lebensleistung älterer Menschen und erkennen dies an. Wir bauen auf den Zusammenhalt der Generationen. Die Kompetenz und Erfahrung der Senioren sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Wir wollen die Voraussetzungen schaffen, dass Senioren möglichst lange ein aktives, selbstständiges Leben führen können. Dazu suchen wir den Schulterschluss mit Arbeitgebern und Gewerkschaften für verstärkte Anstrengungen in der Weiterbildung, um die beruflichen Perspektiven älterer Arbeitnehmer zu verbessern. Mit der Förderung von verschiedenen Initiativen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements wollen wir im Zusammenwirken mit den Kommunen und anderen Institutionen ermöglichen, dass sich ältere Menschen auch nach dem Ausscheiden aus dem Beruf verstärkt mit ihrer Lebenserfahrung und Leistungsfähigkeit aktiv in die Gesellschaft einbringen können. Damit Senioren möglichst lange im vertrauten Umfeld leben können, fordern wir Koordinations- und Beratungsstellen sowie geeignete Wohnmodelle wie „Betreutes Wohnen zu Hause“, Seniorenwohngemeinschaften oder generationenübergreifende Wohnformen.

Medizinische Versorgung:

Wir fordern, dass allen Menschen flächendeckend in ganz Rheinland-Pfalz eine gute medizinische Versorgung zur Verfügung steht. Die flächendeckende und wohnortnahe ambulante Versorgung durch niedergelassene Haus- und Fachärzte soll ein zentraler Pfeiler der Patientenversorgung in Rheinland-Pfalz sein, genauso wie die gute stationäre Versorgung durch wohnortnahe Krankenhäuser mit qualifiziertem Fachpersonal.

Für die Vorsorge setzen wir uns ein, die bereits im Kindesalter, bei der Entwicklung, der Einstellung zur Ernährung und körperlicher Fitness ansetzen muss. Dazu ist ein Netzwerk zur Beratung, Schulung und Unterstützung von Schulen bei der Bereitstellung einer gesunden Schulverpflegung aufzubauen.

Menschenwürdige Pflege:

Alte Menschen, Menschen mit Behinderung und Kranke müssen in Rheinland-Pfalz auf eine gute und menschenwürdige Pflege vertrauen können. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen müssen sich auf eine gute Pflegequalität verlassen können. Die Pflegeberufe sind zu fördern und auszubauen.

Menschen mit Behinderung:

Menschen mit Behinderung sollen durch praktische Maßnahmen Chancen eröffnet werden, die sie in die Mitte der Gesellschaft stellen. Wir fordern, den Anteil barrierefreier Wohnungen beim Neubau von höheren Gebäuden mit Aufzug anzuheben. Gleiches gilt auch für die Verkehrsinfrastruktur. Wir wollen, dass der Ausbau von Werkstätten für Menschen mit Behinderung gefördert wird und zusätzliche Wohnplätze und Räumlichkeiten für diejenigen geschaffen werden, die altersbedingt aus den Werkstätten ausscheiden. Die Höhe der Altersversorgung muss ein möglichst selbständiges Leben ermöglichen. Wir wollen, dass Menschen mit Behinderung den Übergang von der Förderschule in den allgemeinen Arbeitsmarkt und damit eine berufliche Perspektive außerhalb der beschützten Werkstätten ermöglicht werden soll.

Arbeitnehmer und Mittelstand

Arbeit ist die Grundlage für Wohlstand und soziale Sicherheit. Wirtschaftlicher Erfolg schafft Lebensqualität.

Soziale Partnerschaft, Tarifautonomie und Mitbestimmung in Form der Unternehmensmitbestimmung und der betrieblichen Mitbestimmung sind Grundlagen unserer Wirtschafts- und Sozialordnung und Ausdruck der Sozialethik der christlichen Kirchen. Unser Verständnis von der Würde des arbeitenden Menschen verlangt seine Teilhabe an Entscheidungen, die die Bedingungen für seine Arbeitswelt setzen.

Die Arbeitnehmer tragen ebenso wie die Unternehmer mit ihrer Arbeit, ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Leistungsbereitschaft ganz wesentlich zum Erfolg ihrer Unternehmen, der Volkswirtschaft insgesamt und damit zum Wohlstand und Entwicklung unseres Landes bei. Sie leisten damit zugleich einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung ihrer Existenz und der ihrer Angehörigen. Wir fordern ein existenzsicherndes Einkommen für alle Arbeitnehmer ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Sozialleistungen.

Die Unternehmen brauchen gut ausgebildete, kreative und motivierte Mitarbeiter, um erfolgreich sein zu können. Die Arbeitnehmer benötigen Mitwirkungsmöglichkeiten, Verantwortung und Freiräume, um ihre Fähigkeiten umfassend und erfolgreich entfalten zu können. Bildung und Weiterbildung sichern ihre Beschäftigungs- und Leistungsfähigkeit.

Zugleich bedürfen Arbeitnehmer für ihre eigene Lebensplanung einer grundlegenden arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung. Sie haben einen Anspruch auf angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand.

Mittelständische Unternehmen sind standorttreu, Motor für Erneuerung und schaffen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Der Mittelstand und insbesondere familiengeführte Unternehmen stehen durch nachhaltiges Handeln für ein verantwortungsvolles Unternehmertum und sind Garant für die Stabilität unserer Wirtschaft, für Wachstum und Erneuerung.

Managerhaftung:

Unternehmensführung erfordert ein ethisches Fundament und Verantwortung. Leistung soll sich lohnen.

Manager, Vorstände, Aufsichtsräte und Führungskräfte, die ihrem Unternehmen schaden, (Missmanagement, Fehlverhalten, Managementfehler), haben keine Rechtsansprüche auf Sonder- oder Bonuszahlungen.

Sie haften bei vorsätzlicher Handlung auch mit ihrem Privatvermögen. Abfindungen erfordern Augenmaß.

Arbeits-/Arbeitnehmerkammer:

Ein Zusammenwirken von freiwilliger Interessenvertretung (Gewerkschaften) und gesetzlicher Interessenvertretung als Arbeits- bzw. Arbeitnehmerkammer ist von Vorteil für die Arbeitnehmer/innen und es verstärkt deren Gewicht gegenüber dem Staat und den Verhandlungspartnern in der Wirtschaft.

Die Kammern können und sollen die Gewerkschaften nicht ersetzen, das ist nicht ihre Aufgabe; was sie aber können ist, die Arbeitnehmer, Betriebsräte und Gewerkschaften in der täglichen Arbeit fachlich zu beraten, wie es die Handwerks- sowie die Industrie- und Handelskammern für die Unternehmerseite tun.

Während die Betriebsräte auf die Gestaltung der Betriebsverhältnisse Einfluss nehmen und die Gewerkschaften die besonderen beruflichen Interessen ihrer Mitglieder vertreten, sollen die Arbeits- bzw. Arbeitnehmerkammern darüber hinaus die Arbeitnehmer im Berufsleben sowie als Verbraucher und Bürger fachlich beraten und qualitative Bildungsangebote unterbreiten. Beispiele hierfür sind die Arbeitskammer des Saarlandes und die Arbeitnehmerkammer Bremen.

(Beschluss der CDA-Bezirkstagung vom 29.10.2008)

Öffentlicher Dienst:

Wir bekennen uns zur Notwendigkeit eines starken öffentlichen Dienstes. Wer im öffentlichen Dienst arbeitet, trägt eine große Verantwortung. An ihn werden nicht nur große Anforderungen mit Blick auf Qualifikation und Sachkenntnis, sondern auch mit Blick auf die Loyalität gestellt. Die hohen

Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich auch in der Entlohnung und den sonstigen Arbeitsbedingungen niederschlagen. Wir wollen ein modernes Dienstrecht mit durchgängigen Laufbahngrenzen. Der öffentliche Dienst muss ein attraktiver Arbeitgeber für seine Beschäftigten sein.

Arbeits-/Gesundheits- und Verbraucherschutz

Voraussetzung der Arbeits-/Gesundheits- und Verbraucherschutzpolitik in Rheinland-Pfalz ist der selbständige und eigenverantwortliche Bürger und Arbeitnehmer, der selbst bestimmt und verantwortungsbewusst am Marktgeschehen teilnimmt und damit erheblichen Einfluss ausüben kann.

Mit dem Ausbau des rechtlichen Verbraucherschutzes, wie etwa durch das Verbraucherinformationsgesetz und das Lebensmittelrecht, fördern wir die Sicherheit der Verbraucher.

Aufgrund der zunehmenden Fälle von verschuldeten Haushalten in Rheinland-Pfalz und die lange Wartezeiten bis zur Erstberatung sind die Schuldnerberatungsstellen in Rheinland-Pfalz auszubauen und finanziell besser auszustatten. Arbeits- Gesundheits- und Verbraucherschutz sollen als wesentliche Aufgaben in die neu zu gründenden Arbeits-/Arbeitnehmerkammern aufzunehmen.

Integration ausländischer Mitbürger/innen

Die Integration ist in Zeiten der Globalisierung eine Schlüsselfrage auch für Rheinland-Pfalz. Einheimische wie Zuwanderer tragen Verantwortung für eine erfolgreiche Integration. Von der Sprachförderung bis zur Einbürgerung als Abschluss erfolgreicher Integration wollen wir Menschen mit Zuwanderungshintergrund bei der Eingliederung in die Gemeinschaft verstärkt helfen und dies fördern. Wir fordern das Bemühen zur Integration aber auch ein. Integration muss auch im Städtebau und der Stadtplanung ein Thema sein. Wer dauerhaft hier leben will, muss Kultur und unsere Werte und unsere Gesetze achten und zum Miteinander bereit sein. Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zur gelungenen Integration.

Sozialleistungen und Arbeitsvermittlung aus einer Hand

Die Leistungsgewährungen nach dem SGB II (ALG II) und dem SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung) haben aus einer Hand zu erfolgen.

Die örtlich zuständigen Stellen sollen die Städte und Verbandsgemeinden sein; d.h. die Aufgaben sind zu kommunalisieren.

Der Bund hat die Kommunen von den Kosten der Sozialleistungen zu befreien, die Personalhoheit liegt bei den Kommunen.

Arbeitsvermittlung und die Gewährung von Sozialleistungen haben durch einen Sachbearbeiter zu erfolgen.

Die Ausbildung des Personals der Arbeitsvermittlung ist zu reformieren. Eine Fachhochschulausbildung ist nicht mehr notwendig. Personal mit qualifizierten Berufsausbildungen ist zuzulassen.

Moderne IT-Systeme und Leistungsanreiz-Systeme für die Sachbearbeiter sind zwingend erforderlich für eine Reform der Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung.

Finanzmärkte in Rheinland-Pfalz

Manager- und Bankenhaftung:

Manager, Vorstände, Aufsichtsräte und Führungskräfte, die ihrem Institut schaden, (Missmanagement, Fehlverhalten, Managementfehler), haben keine Rechtsansprüche auf Sonder- oder Bonuszahlungen.

Sie haften bei vorsätzlicher Handlung auch mit ihrem Privatvermögen.

Banken, die aufgrund falscher und unvollständiger Beratungen den Kunden schaden, sind für die entstehenden Schäden haftbar.

Bonuszahlungen:

Auf Bonuszahlungen für Manager von Bankangestellten sind Sondersteuern zu erheben. Bonuszahlungen sind insbesondere bei der Landesbank mit Augenmaß zu bemessen und am langfristigen Erfolg zu orientieren.

Beratungspflichten:

Von den Banken und Versicherungen wird eine deutlich bessere Kundenberatung gefordert. Auf Risiken ist der Kunde ausführlich hinzuweisen und ist hierüber aufzuklären.

Der Beratungsvorgang ist ausführlich gegenüber dem Kunden verständlich zu dokumentieren.

Kreditvergabe:

Banken müssen ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen. Banken haben sich auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren. Sie sollen den Unternehmen, dem Mittelstand und den Selbständigen die Kreditaufnahme nicht zu erschweren. Notwendige Kredite zur Sicherung der laufenden Geschäfte sind billig und schneller zur Verfügung zu stellen.